



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1579

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.06.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	20.06.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Wiederinbetriebnahme der Sondermüllverbrennungsanlage
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 09.06.2022

Anlage/n:

1579 - Antrag

Leverkusen, den 9.6.2022

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Büro des Rates

Bezugnehmend auf das den Fraktionen erst GESTERN zur Verfügung gestellte Schreiben „Stellungnahme der Verwaltung“ zu unserem Antrag/2022/1544 vom 20.5. sowie auf das ebenfalls erst GESTERN zugegangene CURRENTA-Gutachten vom Team Prof. Jochum zur Wiederinbetriebnahme der CURRENTA-Sondermüllverbrennungsanlage, bittet unsere Fraktion darum, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sondersitzung des Umweltausschusses vom 13.6.2022 sowie die des Rates vom 20.6.2022 zu setzen :

Die Stadtverwaltung bittet die beteiligten Stellen in bei Bezirksregierung, LANUV, MUNLV und CURRENTA, Ihr die von Ihnen beauftragten Gutachten sowie ihre entsprechenden Unterlagen zum Unglück vom 27.7.2022 zur Verfügung zu stellen, damit sich unsere Leverkusener Fachverwaltung ein selbstständiges Bild über eine mögliche Wiederinbetriebnahme der Sondermüllverbrennungsanlage machen und dem Rat unserer Stadt Vorschläge zum weiteren Vorgehen unterbreiten kann.

Begründung :

Dass unserer Fachverwaltung und den Ratsgremien keine entscheidende Rolle in der Wiederinbetriebnahme der CURRENTA-Sondermüllverbrennungsanlage rechtlich zukommt, wurde uns ja bereits mehrfach deutlich gemacht. Was aber ja nicht heißt, dass die Fachverwaltung und der Rat umfassend informiert sein sollten, um zu dieser Wiederinbetriebnahme eine fundierte Stellungnahme abgeben zu können.

Denn es sind unsere Bürgerinnen und Bürger, die hier von diesen Unglücken betroffen sind und unsere Feuerwehr/unser Krisenstab, also unsere Stadtverwaltung, die, unter der Leitung unseres Oberbürgermeisters - laut Gesetz : siehe u.a. EXTERNER NOTFALLPLAN - bei den Unglücken die entstehenden Probleme zu lösen bzw. zu ertragen hat.

Deshalb sollte es selbstverständlich sein, dass unsere Fachverwaltung hier zumindest umfassend informiert ist und den Rat bei einer Stellungnahme umfassend beraten kann.

Unsere Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger, die wir in unseren Ratsgremien vertreten, sind die Betroffenen !

Horst Müller Karl Schweiger

i.A. Erhard T. Schoofs